

Informationen zu den Fehltagen BBV

In den Berufsorientierten Bildungsgängen (BBV) wird von den Schülerinnen und Schülern eine regelmäßige Teilnahme am Unterricht erwartet.

Die Schüler/innen müssen regelmäßig und pünktlich den Unterricht besuchen und erhalten damit die Möglichkeit, am Ende des Schuljahres an der Abschlussprüfung teilzunehmen, um den (qualifizierenden) Hauptschulabschluss zu erwerben.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler an mehr als 30 Tagen den Unterricht versäumen, wird sie/er nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Hierbei spielt es keine Rolle, ob die Fehlzeiten entschuldigt wurden oder nicht.